Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

46 (21.1.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 46.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1845/46. [21. Januar.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Achtzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer.

Karlsruhe, den 20. Januar 1846. Vorsitz des Präsidenten Bekk. Regierungscommission: Ministerialrath v. Stengel.

Fauth legt vor: eine Petition der Gemeinden Merchingen, Hüngheim, Oberwittstadt ꝛc., die Aufnahme der Vicinalstraße von Heilbronn bis Boxberg in den Straßenverband betreffend.

Straub legt vor: eine Vorstellung von 36 Bürgern aus der Standesherrschaft Salem, die Bürgermeisterwahlen in Salem betreffend.

Bassermann übergibt einen Nachtrag zu der früher schon vorgelegten Petition des Hauptlehrers Schloß zu Mannheim, die L. Moses'sche Klausstiftung betreffend.

Das Sekretariat übergibt eine Bitte der Gemeinde Bebla um Herabsetzung des Zinsfußes von den Zehntablösungskapitalien auf 4 Procent.

Zittel. Ich erlaube mir, der hohen Kammer ein kleines Aktenstück zur Kenntniß zu bringen, ein im ganzen Lande an die katholische Bevölkerung vertheiltes Flugblatt, welches die Ueberschrift trägt: „Die Rongerei und die badischen Landstände" und ich stelle zugleich die Bitte an die hohe Kammer, dasselbe derjenigen Commission zuzuweisen, welche mit der Begutachtung der von mir gestellten Motion auf Religionsfreiheit und der auf diesen Gegenstand sich beziehenden Petitionen beauftragt ist. Es ist nämlich gerade in dieser Sache von der höchsten Wichtigkeit, die wahre öffentliche Meinung kennen zu lernen, und wir haben die Pflicht, Alles wohl zu beachten, was uns Belege dafür an die Hand gibt. Zustimmende Zeugnisse sind mir persönlich nicht nur aus Baden, sondern auch aus vielen andern Theilen meines Vaterlandes zugekommen. Entsprechende Petitionen sind auch der Kammer übergeben worden. Auch entgegenstehende Ansichten haben sich kund gegeben und werden sich noch kund geben. Das ist wünschenswerth für uns; wir müssen die Gründe kennen lernen, die man unsern gerechten Forderungen entgegen hält. Einzelne würdige Männer haben gegen meinen Antrag ihre Stimmen erhoben; ich danke ihnen dafür, daß sie ihre Ueberzeugung ausgesprochen haben. Ueberall aber haben wir zu prüfen, ob die in Petitionen erhobenen Stimmen wirklich der Ausdruck der öffentlichen Meinung sind, ob sie nicht vielmehr aus einer absichtlichen Beirrung der öffentlichen Meinung hervorgegangen sind, und um die eingehenden Petitionen in dieser Hinsicht richtig beurtheilen zu können, übergebe ich Ihnen die vorliegende Aufforderung an das katholische Volk in Baden. — Meine Herren, ich bin weit entfernt, mich über die gemeinen Ausfälle gegen meine Person zu beklagen; solches kommt in einem derartigen Kampfe immer vor. In einem andern officiell gemachten Blatte habe ich so eben gelesen, wie ich ein Jakobiner, ein frivoler Mensch, ein Mephistopheles, die personificirte Sünde sei. Ich denke, die Leute kennen mich nicht. Auch die Ausfälle gegen die Kammer sind mir kein Gegenstand der Klage. Wenn hier das katholische Volk in Baden aufgefordert wird, Deputationen an den Großherzog zu schicken, um diese verwirrten Landstände fortzuschicken, so werden Sie sich, meine Herren, dadurch gewiß nicht beleidigt fühlen. Auch darüber klage ich nicht, daß dieses Pamphlet unter dem Schutze der badischen Censur gedruckt, und unter den Augen der Polizei in allen katholischen Gemeinden vertheilt worden ist. Ich hoffe, daß, nachdem einmal die Eine Partei solche Preßfreiheit genießt, auch der andern eine solche nicht mehr vorenthalten werden wird; und wenn hier einmal die Polizei sich so human und so freigesinnt gezeigt hat, so wird sie es ja von nun an auch in entgegengesetzter Richtung sein. Nur das wäre wohl nicht zu billigen, wenn es wahr ist, wie mir geschrieben wurde, daß dieses Blatt in Schulen vertheilt wurde.

Ich erinnere mich noch sehr wohl, wie sehr man dagegen sich erhob, daß in den Schulen der Jugend auf geschichtlichem Wege eine allgemeine Kenntniß unserer politischen Verhältnisse beigebracht werden solle. Aber in solcher Weise die Kinder selbst in einen Kampf der Gegenwart, von dem sie nichts verstehen können, hinein zu ziehen, das heißt, das Gift in ihre Herzen träufeln. Noch viel bedenklicher wäre, was ein allgemein verbreitetes Gerücht sagt, von dem ich aber annehmen muß, daß es irrig ist, das Gerücht nämlich, daß dieses wühlerische Blatt von einem Manne ausgegangen sei, dem die Erziehung künftiger Priester und Religionslehrer anvertraut ist. Ein solches Gerücht ist wohl geeignet, uns Protestanten

und alle billig denkenden Katholiken mit ernsten Besorgnissen für die Zukunft zu erfüllen. Ich halte es darum für unglaublich, und erwähne dessen ausdrücklich in der Absicht, damit es eine öffentliche Widerlegung finde. — Die Absicht dieses vorliegenden Aufrufes an das katholische Volk ist eine Irreführung der öffentlichen Meinung. Ja, meine Herren, ich erkläre hier ausdrücklich, wäre wahr, was hier steht, hätte ich in solchen Absichten meine Motion gestellt, so wäre ich der Erste, der eine Petition gegen meine Anträge unterschriebe, ja ich müßte mich selbst verabscheuen. — Es ist zu erwarten, daß diese Aufforderung nicht erfolglos seyn, und eine Reihe von Petitionen hervorrufen werde. Um dieselben richtig würdigen zu können, übergebe ich die Aufforderung der hohen Kammer, mit der Bitte, sie der genannten Commission zuzutheilen.

Die Tagesordnung führt auf die Begründung der Motion des Abg. Platz: „Die Kammer möge in einer unterthänigen Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog allerhöchst Dieselben bitten, durch die Regierung beim Bundestag auf Erlassung eines allgemeinen deutschen Preßgesetzes hinzuwirken."

Die Begründung dieses Antrags folgt nach. Die Ausführung geht im Wesentlichen dahin, daß die Censur den Zweck, Mißbräuche zu unterdrücken, nicht erreiche, daß sie den Regierungen schädlich und nur dem Radikalismus förderlich sei. — Der zweite Theil schlägt ein Bundes-Preßgesetz vor. —

Der Redner verliest die ausführliche Begründung sehr schnell.

Während des Vortrags wird der Redner von dem Abg. Welcker mit der Bemerkung unterbrochen, daß solche Schmähungen nicht abgelesen, sondern frei vorgetragen werden sollten.

Platz. Das sind keine Schmähungen, und kein Mann der Sinn für Unparteilichkeit hat, wird dieß sagen. Man hat den Abg. Welcker schon lange Reden halten lassen, worin er sich in ganz andern Ausdrücken ergossen hat, als ich.

Präsident. Das Ablesen geht nach der Geschäftsordnung allerdings nicht an, allein sie verbietet nicht, einen Leitfaden vor sich zu haben, worauf man zuweilen hinschaut.

Platz. Ich thue gar nichts, als was die Herren mir gegenüber schon oft gethan haben.

Nachdem der Motionsteller mit seinem Vortrag zu Ende gekommen, spricht

Hägelin. Ich stelle zunächst den Antrag, die Motion dem Druck zu übergeben und in die Abtheilungen zur Berathung zu verweisen. Nach meiner Ueberzeugung ist der Hr. Antragsteller von dem richtigen Gesichtspunkt ausgegangen, wenn er sowohl die Vortheile als die Nachtheile der freien Presse auseinander gesetzt und darauf angetragen hat, die Regierung zu bitten, bei der Bundesversammlung einzuschreiten, daß von dort aus ein Preßgesetz, beziehungsweise die Preßfreiheit, proklamirt werde. Die Censur, wie sie jetzt besteht, und früher bestanden hat, taugt nun ein Mal auch nach meiner Ansicht nichts; und diese Ansicht ist so allgemein geworden, daß ich darüber nicht mehr viel zu sagen habe. Die Censur schlägt in der Regel gerade Denjenigen, der sie für sich anwendet, und sie ist gerade Das, was die Gegner Derjenigen, die sie eingeführt haben, am Besten für sich selbst benützen können. In unserem Staat, wie in allen civilisirten Staaten, gilt in Beziehung auf die von dem Staat ausgehende Strafgewalt immer der oberste Grundsatz: es gibt keine Strafe ohne ein Verbrechen, und kein Verbrechen ohne ein Gesetz. Frei bewegt sich der Staatsbürger innerhalb der Schranken der gesetzlichen Bestimmungen, und nur dann, wenn er diese übertritt, ist er dem Gesetz verfallen. Die That wird dem betreffenden Strafgesetz unterstellt und die Strafe erkannt. Bei der Censur ist es dagegen anders. Hier wird die Präventionstheorie geltend gemacht und die geistige Thätigkeit mit einer schmählichen Bevormundung belastet. Denn hier bevormundet ein Censor, der in geistiger Beziehung oft nicht ein Mal die erforderliche Bildung hat, wie derjenige, den er censiren soll, den Geist des Schriftstellers. Er streicht eben, was ihm nothwendig scheint, also manchmal auch dasjenige, was er füglich hätte können stehen lassen, während er stehen läßt, was er hätte streichen sollen, wenn man einmal die Censur anerkennt.

Man gebe daher die Preßfreiheit, gebe sie aber auch mit einem geordneten Preßgesetz, denn ohne ein solches kann keine Preßfreiheit bestehen. Soll aber das Gesetz durchgreifend sein, so ist wenigstens meines Erachtens dahin zu wirken, daß die Strafen und besonders auch die Kautionen viel höher bestimmt werden, als sie in unserem alten Preßgesetz, das theilweise noch besteht, angesetzt sind. Insbesondere sollte auch dahin gewirkt werden, daß der eigentliche Thäter bestraft werde. Jeder Ehrenmann muß seine Handlungen und seine Aeußerungen selbst vertreten. Allein nach dem Preßgesetz, wie es bei uns bestanden hat, wurde in der Regel ein Strohmann vorangestellt, auf den man die strafende Gerechtigkeit losschlagen ließ, während im Hintergrunde der eigentliche Schuldige freies Spiel hatte. Darüber, wie die gesetzlichen Bestimmungen näher ausgebildet werden sollten, will ich heute nicht sprechen, weil ich nur den Antrag selbst unterstützen und mir alles

Weitere für die Zukunft vorbehalten wollte. Zum Beweis dessen aber, was ich in Beziehung auf die Unstichhaltigkeit unseres Preßgesetzes sagte, erlaube ich mir eine kleine Proceßgeschichte zu erzählen. Von einer standesherrlichen Verwaltung im Odenwald wurde ich aufgefordert, gegen ein Blatt, welches damals in Freiburg erschien, eine Preßklage zu erheben, weil in demselben mehrere Injurien und Verläumdungen gegen jene Verwaltung ausgestoßen waren. Mein Gesuch um Einleitung einer Voruntersuchung hatte die Folge, daß das Gericht erster Instanz erklärte es sei Grund zur Einleitung einer solchen Untersuchung vorhanden, und der Redacteur wurde vorgeladen. Auf die an ihn gestellten Personalfragen gab derselbe an, er sei katholischer Religion, 45 Jahre alt und Metzelknecht, treibe aber das Handwerk jetzt nicht mehr, sondern lebe von dem städtischen Taglohn. Weiter wurde ihm vorgehalten, in jenem Blatt sei ein Artikel gestanden, der die klagende Verwaltung injurire und verläumde, — „was er dazu sage?" Er antwortete: „Dies ist richtig, und ich erkenne dies an.." Weitere Frage: „Wenn Sie wußten, daß dieser Artikel verläumderisch und ehrenkränkend sei, warum haben Sie ihn aufgenommen?" Antwort: „Ich hatte sonst zu viele Redactionsgeschäfte zu besorgen und es ist mir deßhalb dieser Artikel entgangen." Anerkannt und unterschrieben: Handzeichen des N. N. Was sagen Sie nun hiezu? Ich habe eine Preßklage bei dem Hofgericht erhoben. Dieses ist in voller Versammlung erschienen. Auch der Staatsanwalt war anwesend und jener Mann wurde zu drei Tagen Gefängniß verurtheilt. Dagegen hat er sich außergerichtlich beschwert, jedoch nicht darum, weil ihm die Strafe zu groß, sondern weil sie ihm zu gering war. Er hätte sich gerne 4 Wochen einsperren lassen, weil er neben freier Kost und Wohnung 1 fl. 21 kr. per Tag erhalten hätte. Die 3 Tage waren ihm nicht der Mühe werth. Ich frage nun, ob die Klägerin, durch diese dem Metzelknecht dictirte Strafe ihre Satisfaction erhielt oder nicht? Ich will nicht näher hierauf eingehen, sondern es ganz Ihrer eigenen Berathung überlassen, indem ich lediglich meinen frühern Antrag wiederhole.

v. Itzstein. Ich meldete mich gleich Anfangs zum Wort, um die Motion in Betreff der freien Presse zu unterstützen. Seit ich aber den Vortrag des Abg. Platz gehört, schwanke ich in meiner Meinung; denn es sind, wenn ich recht vernommen, in dem ersten Theile desselben harte Angriffe gegen die freie Presse selbst und ihre Vertheidiger, ja sogar Vertheidigungen der Censur enthalten. Ich schwanke ferner, weil es mir scheint, als ob in dem ersten und zweiten Theile der Motion ganz besondere Widersprüche sich vorfinden und ich möchte fast behaupten, daß der Abg. Platz mit der Motion, wie er sie stellte, bei dem deutschen Bunde gerade nicht erwirken werde, was er zu erwirken hofft. Ich meinerseits betrachte die freie Presse von einem ganz anderen Gesichtspunkte. Die freie Presse, die unbedingte Gedankenfreiheit sind Rechte, die das Volk fordert und fordern muß, denn es ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß ohne freie Presse und ohne freie Gedankenmittheilung jede Verfassung, also auch die badische, zu einem leeren Schalle wird, und es ganz unmöglich ist, daß der Fortschritt — und das deutsche Volk will den Fortschritt — gehörig gedeihen kann. Ich kann mich so wenig, wie der Abg. Platz — darin sind wir einig — über die Verhältnisse freuen, die nicht in Baden allein, sondern in ganz Deutschland hereingebrochen sind; ich finde hierin eine Schmach für das deutsche Volk, das, wie der Abg. Platz richtig bemerkt hat, wohl verdient, ein freies Volk zu sein. Sehen wir auf die Grenzländer im Süden, Westen und Norden, so finden wir dort Völker, denen man gönnt, frei ihre Gedanken mitzutheilen, allerdings unter einem Gesetz, wie es sich von selbst versteht. Uns Deutschen aber, die wir uns sagen können, wir sind ein biederes Volk, und die wir den Fürsten sagen können, „wir haben Eure Throne gerettet" — uns Deutschen, denen die Regierungen so oft die Preßfreiheit versprochen haben, gibt man sie nicht, sondern vernichtet jeden freien Gedanken vermittelst der Censur, die ein verächtliches Wesen ist, weil sie die Wahrheit vernichtet, Immoralität herbeiführt und an Lügen und Verdrehungen gewöhnt. Es ist in der That kränkend für unser badisches Ländchen, daß Artikel, die in dem Frankfurter Journal und anderen Zeitungen, also unter den Augen der Bundesversammlung erscheinen, bei uns mit mörderischer Hand gestrichen und die Gedanken umgebracht werden; und wiederum eine Schmach, wenn, wie vor einigen Tagen geschah, in einer Mannheimer Zeitung ein Artikel gestrichen wird, worin gesagt war, daß bei einem Staatsdiener zu Wiesloch vor einiger Zeit mehrere jesuitische Geistliche aus Belgien gewohnt und die Gemeinde veranlaßt hätten, sich zu versammeln, um eine Adresse gegen die Deutschkatholiken zu erlassen. Wenn ich nun unter diesen Umständen nach meinen Grundsätzen auf die Verweisung der vorliegenden Motion in die Abtheilungen antrage, so kann mich hierzu nur der Gedanke bestimmen, daß von einer Commission die Sache genau geprüft und dadurch Gelegenheit gegeben wird, dieselbe gehörig zu würdigen.

Platz. Ich glaube zu Entfernung eines Mißverständnisses beizutragen, wenn ich sofort Einiges bemerke. Der

Abg. v. Itzstein findet einen wesentlichen Kontrast zwischen dem ersten und dem zweiten Theil meiner Motion. Es ist mir aber auch in der That nicht auffallend, daß meine Motionsbegründung im ersten Theil auf der Seite jener Herren keinen vollen Anklang fand; denn eben so wenig würde die Begründung einer Motion auf Preßfreiheit von jener Seite geeignet seyn, unser Wohlgefallen zu erregen oder auf unsere Ueberzeugung zu wirken. Das ist also ganz in der Ordnung, und ich wundere mich hierüber nicht. Entschieden muß ich aber der Ansicht entgegentreten, als ob meine Motion eigentlich die Censur in Schutz genommen hätte. Davon habe ich kein Wort gesprochen; vielmehr habe ich die Gehaltlosigkeit dieses Instituts in der gegenwärtigen Zeit klar genug auseinander gesetzt. Allein von dem Grundsatz gieng ich aus — dieß ist ein Hauptgrundsatz, worauf meine ganze Motion ruht — daß man sich bei der Forderung der Preßfreiheit nicht solcher Argumente bedienen sollte, die gerade das Gegentheil beweisen, was man beweisen will. Ich glaubte der Preßfreiheit dadurch einen Dienst zu erweisen, daß ich zu zeigen suchte, wie es auch noch andere Gründe gebe, welche haltbarer seien, als diejenigen, die man jeweils für sie geltend macht, und in dieser Hinsicht mußte ich natürlich auf Einzelnes eingehen. Ich mußte auf einzelne Diskussionen, die über diesen Gegenstand früher statt hatten, zurückkommen, um mich dadurch selbst für meine Ansicht zu rechtfertigen. Dieß und weiter nichts habe ich gethan. Ich habe das Recht der freien Rede für mich in Anspruch genommen und mich eben so wenig eines Mißbrauchs schuldig gemacht als andere Mitglieder, die von einem andern politischen Standpunkt aus die Frage beleuchtet haben.

Ich widerhole übrigens, daß es mir mit meiner Motion vollkommener Ernst ist, und ich durchaus überzeugt bin, daß wenn wir nur einigermaßen zugeben, daß der bisherige Zustand nicht in der Weise verderblich und verwerflich sei, als Mancher schon — aus Irrthum — ihn geschildert hat, wir dadurch der Preßfreiheit keinen Eintrag thun, sondern ihr nur Vorschub leisten. Es gibt — hat man in Frankreich gesagt, als im Jahr 1829 daselbst von der Censur und der freien Presse verhandelt wurde, — kein Recht gegen das Recht. Heute widerhole ich an dieser Stätte: es gibt kein Recht gegen das Recht — und wenn man das Recht vertheidigen will, muß man sich selbst vor Ungerechtigkeit hüten.

(Fortsetzung folgt.)

Außer den Abgeordneten Hägelin und v. Itzstein sprechen noch Gottschalk, Straub, Welcker, Trefurt, Mathy, Seltzam, Schaaff, Junghanns, Weller und Weizel über die Motion, welche nach dem Antrag des Abg. Hägelin zur Berathung in die Abtheilungen verwiesen, auch der Vorausdruck beschlossen wird. —

Hierauf äußert v. Itzstein. Seit acht Tagen melden mehrere Zeitungen, daß Altregierungsrath Baumann von Luzern von dem Amtmann Weinzierl in Säckingen verhaftet worden sei, um an die luzerner Regierung ausgeliefert zu werden. Es besteht zwar ein Vertrag mit der Eidgenossenschaft wegen Auslieferung von Verbrechern, und unter den Verbrechen, welche die Auslieferung begründen, steht auch der Hochverrath. Aber nicht dieß, sondern andere Anschuldigungen sollen gegen R. R. Baumann erhoben seyn und wir wissen aus den Klagen gegen Dr Steiger und Dr Kasimir Pfyffer wegen Leu's Ermordung, wie es sich mit solchen Anschuldigungen der luzerner Regierung verhält. Ist die Thatsache der Verhaftung und der beabsichtigten Auslieferung des Altregierungsrath Baumann richtig, so ist es für das Land und für die Kammer von der höchsten Wichtigkeit, daß Aufklärung darüber gegeben werde. Jedoch wird das Amt nicht die Auslieferung verfügen können, sondern diese gehört zur Cognition des Großh. Justizministeriums. Ich werde daher in einer der nächsten Sitzungen eine Anfrage in diesem Betreff an die Regierung richten,, und ersuche den Herrn Präsidenten, die Regierung davon in Kenntniß zu setzen, damit ein Regierungscommissär vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten oder vom Justizministerium erscheine, um auf meine Frage zu antworten.

Der Präsident wird der Regierung diese Ankündigung mittheilen. (Stimmen. Für die nächste Sitzung, die Sache hat Eile.)

Ministerialrath v. Stengel legt das Verzeichniß der Petitionen vor, welche auf dem vorigen Landtage dem Staatsministerium überwiesen worden sind, nebst Angabe der Art der Erledigung.

Weller übergibt zum Drucke: den Bericht über die Rechnungsnachweisungen der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung und der Badanstalten für die Jahre 1842 und 1843.

Die Besprechung über die Motion des Abg. Platz folgt in den nächsten Nummern.

Neunzehnte Sitzung. Freitag, den 23. Januar. Petitionsberichte. —